

**Satzung zum Außerkraftsetzen
der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke
der Gemeinde Malente vom 22.11.2001
(I. Nachtrag)**

Aufgrund der §§ 4, Abs. 1 und 17, Abs. 1 und 2 Sätze 1 - 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), in Verbindung mit § 6, Ziff. 1 - 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 05.12.2017 (GVOBl. Schl.-H. 558) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2019 folgende Aufhebungssatzung (I. Nachtrag) erlassen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Gemeindewerke der Gemeinde Malente vom 22.11.2001 wird mit Ablauf des 31.12.2019 außer Kraft gesetzt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Malente, den 20.12.2019

gez.: Tanja Rönck

Die Bürgermeisterin